

Mitteilungen des Vorstandes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles**

Band (Jahr): **2 (1945)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Vorstandes

Jahrestagung. Die diesjährige Jahrestagung findet am 2. und 3. Juni in Sitten statt und verspricht, wie die in Engelberg vom letzten Frühjahr, anregend zu werden. Unsere Mitglieder werden rechtzeitig eingeladen werden.

Mitgliederbestand. Wir bitten alle, sich an der Werbung beteiligen zu wollen. Erst, wenn der Numerus clausus von 750 erreicht ist, können

wir die Jahressgabe und die Zeitschrift so gestalten, wie es uns vorschwebt.

Stiftungen. Die Herstellung der Druckstöcke für die Farbentafel dieses Doppelheftes bestritten die Herren Dir. H. B.-L. in Zürich, Dr. R. S.-W., und E. St. in Basel. Es wurden folgende Buchstaben gestiftet (Holzschnitte von Burkhard Mangold):



Links:
Wappen Reinhart,
Winterthur.
Die Trauben sind zu
sauer.
Gestiftet von
Herrn P. B.-R. in W.



Rechts:
Wappen
v. Schultheß-Rechberg,
Zürich.
Den Stier bei den
Hörnern packen.
Gestiftet von Herrn
A. v. S.-B. in
Zürich.



Wappen Wolff, Zürich. Mit den Wölfen heulen.
Gestiftet von Herrn Dr. R. W. in Basel.

Fragen · Antworten

Frage 6. Durch Sammler und Antiquare werden Bände oft des Exlibris beraubt, das einen Hinweis auf den ursprünglichen Besitzer gab und ein Zeugnis für dessen Liebe zum Buch bildete. Diese Unsitte, dieser Mangel an Pietät sollte in unserer Zeitschrift einmal gebrandmarkt werden.

Antwort 6. Das geschieht hiemit. Wer das Herz auf dem rechten Flecke hat, wird sich hüten, seinen Bänden die Eignerzeichen zu entnehmen, die davon zu erzählen wissen, aus welchem Hause sie stammen; das persönliche Gepräge geht dabei verloren, das Buch zeichnet sich durch nichts mehr von seinen Auflagegenossen